



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§3 Beiträge

Mitgliedsform - Beitragshöhe pro Jahr

Aktive Mitglieder der Feuerwehr Nehms - beitragsfrei

Passive Mitglieder (=Ehrenmitglieder der Feuerwehr Nehms) – beitragsfrei

Ehrenmitglieder des Vereins - beitragsfrei

Fördernde Mitglieder des Vereins - 36,00 €

Jugendfeuerwehrmitglieder Nehms – beitragsfrei

Jedem Mitglied des Fördervereins steht es frei, einen höheren Beitrag zu entrichten.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,- Euro zu zahlen.

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 10,- Euro pro Mahnung erhoben.

6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.